



Workshops

Allgemeines

- Die Lehrgänge / Workshops sollten bis zum 31.10. des Vorjahres an den Landesausbildungsleiter gemeldet werden, damit eine flächendeckende Veröffentlichung gewährleistet werden kann. Diese Veranstaltungen werden über die Kanäle des Landesverbandes veröffentlicht.
- Die Lehrgänge / Workshops werden nach Genehmigung des Landesausbildungsleiters bezuschusst, falls noch entsprechende Gelder zur Verfügung stehen.

Kostenbeiträge

- Die Mindestteilnehmerzahl für Workshops sind 10 Personen. Sind es weniger Teilnehmer, muss der Kreis / Verein die Differenz übernehmen.
- Bei mehr als 10 Teilnehmern aus einem Verein ergibt sich folgende Staffelung der Kostenbeiträge:

bis zu 10 Teilnehmer	sind den aktuellen Kostenbeiträgen zu entnehmen
11. bis 20. Teilnehmer	beitragsfrei
ab 21. Teilnehmer	sind den aktuellen Kostenbeiträgen zu entnehmen

Das gilt ausschließlich für Vereine, die der hessischen Feuerwehr angehören. Diese Vergünstigung kann ein Verein nur zweimal im Jahr in Anspruch nehmen.

- Die Teilnehmergebühren bei Veranstaltungen auf Kreisebene werden nach der gemeldeten Anmeldeliste des Kreisstabführers in Rechnung gestellt. Die Teilnehmerliste sollte nach der Veranstaltung (innerhalb von 14 Tagen) dem Landesausbildungsleiter vorliegen.
- Die Teilnehmerbeiträge etc, werden dem Kreisstabführer vom Musikausschuss in Rechnung gestellt und nicht den einzelnen Vereinen. Ausnahme: Sollte nur ein Verein an der Veranstaltung teilnehmen, besteht auf Wunsch die Möglichkeit, die Rechnung direkt an den Verein zu stellen.
- Die aktuellen Kostenbeiträge für Workshops und Lehrgänge sind den Ausschreibungen und der Homepage <http://www.feuerwehrmusik-hessen.de> des Landesverbandes zu entnehmen.

Dozenten (Abrechnung)

- Der Dozent erhält einen festen Stundensatz zuzüglich Fahrtkosten, die Abrechnung erfolgt direkt mit dem Landesfeuerwehrverband. Ist das Honorar des Dozenten höher, muss die Differenz der Kreis / Verein übernehmen.
- Der Dozent erhält einen festen Stundensatz zuzüglich Fahrtkosten. Die Abrechnung erfolgt direkt mit dem Musikausschuss. Der Musikausschuss bezuschusst max. 6 Std. / Tag und Fahrtkosten für insgesamt max. 800km. Ist das Honorar und die Reiskosten des Dozenten höher, muss der Kreis / Verein die Differenz übernehmen.
- Mit der Honorar- und Reisekostenabrechnung (**im Original über den Postweg einzureichen!**) muss der Dozent innerhalb von 14 Tagen dem Landesausbildungsleiter zuschicken. Abrechnungen über das Kalenderjahr hinaus können nicht mehr abgerechnet werden. Vordrucke zur Honorar- und Reisekostenabrechnung können bei dem Landesausbildungsleiter angefordert werden.
- Es können nur Dozenten abrechnen, die auch bei der Lehrgangsplanung gemeldet wurden. In der Regel wird auch nur ein einziger Dozent bezuschusst. Sollten mehrere Dozenten nötig sein, muss dies vom Landesausbildungsleiter vorab genehmigt werden.
- Honorare und Rechnungen können nur abgerechnet werden, wenn die Unterlagen vollständig an den Landesausbildungsleiter eingereicht sind; d.h. Honorar- und Reisekostenabrechnung, Hotelrechnungen und ggf. Belege.



Notenflamme / D- Lehrgänge / C-Kurse

Allgemeines

- Der Prüfungstermin ist mit dem Landesausbildungsleiter abzusprechen. Ein Ausweichtermin ist einzuplanen. Es sollte der ganze Tag für die Prüfung vorgesehen werden.

Kostenbeiträge

- Die Mindestteilnehmerzahl für die Notenflamme / D1- und D2-Lehrgänge sind 10 Personen. Sind es weniger Teilnehmer, muss der Kreis / Verein die Differenz übernehmen.
- Der Ausrichter hat aber auch die Möglichkeit, einen Prüfer vom LFV anzufordern und muss diesen auch bezahlen. Teilnehmergebühren werden für die Vereine dann nicht fällig. Der Kursleiter muss dann auch selber finanziert werden. Es besteht auch die Möglichkeit Kursteilnehmer zu einer anderen D-Prüfung des LFV-Hessen zu schicken.
- Die Kostenbeiträge sind zu Beginn des Lehrganges fällig
Die aktuellen Kostenbeiträge für Workshops und Lehrgänge sind den Ausschreibungen und der Homepage <http://www.feuerwehrmusik-hessen.de> des Landesverbandes zu entnehmen.
- Nimmt ein Musiker nur an der Prüfung teil oder wiederholt einen Teil der Prüfung, ist nur die Prüfungsgebühr zu bezahlen.
- Die Teilnehmer- und Prüfungsgebühren werden dem Kreisstabführer vom Musikausschuss in Rechnung gestellt und nicht den einzelnen Vereinen. Ausnahme: Sollte nur ein Verein an der Veranstaltung teilnehmen, besteht auf Wunsch die Möglichkeit, die Rechnung direkt an den Verein zu stellen.
- Die Prüfungsgebühr der D- und C-Lehrgänge, beinhaltet die Bandschnalle mit Einer-Unterteil. Bei der Notenflamme bzw. dem D1-Lehrgang ist auch das Nachweisheft enthalten. Die BDMV-Nadel ist nur auf Nachfrage erhältlich. Sollte eine Bandschnalle / Unterteil bzw BDMV-Nadel nach- oder zusätzlich bestellt werden, so fallen dafür die entsprechenden Gebühren an.

Dozenten (Abrechnung)

- Der Dozent erhält ein Pauschalhonorar zuzügl. Fahrtkosten.